

Signatur: 2023.SR.0152

Geschäftstyp: Motion als Richtlinie

Erstunterzeichnende: Lena Allenspach / Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Barbara Keller, Johannes Wartenweiler, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Lukas Wegmüller, Sofia Fisch, Diego Bigger, Paula Zysset, Laura Binz, Dominic Nellen, Nicole Silvestri, Nora Krummen, Barbara Nyffeler

Einreichtdatum: 29.06.2023

Motion als Richtlinie: Mehrweggeschirr auch für Gastrobetriebe und Grossveranstaltungen auf Privatgrund in Bern; Begründungsbericht

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 4. Juli 2023 als Richtlinie erheblich erklärt.

Bei Veranstaltungen der Stadtverwaltung und Veranstaltungen im öffentlichen Raum in der Stadt Bern besteht seit einigen Jahren bereits eine Mehrwegpflicht. Mit der Sauberkeits-Charta will die Stadt Bern gemeinsam mit der Wirtschaft den Abfall reduzieren. In einigen Gastrobetrieben wie den Schweizer McDonalds wird jedoch nach wie vor Einweggeschirr verwendet, auch wenn die Besucher*innen im Restaurant selber essen. Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Frankreich ein neues Gesetz, nachdem Restaurants mit mehr als 20 Sitzplätzen nur noch Mehrweggeschirr verwenden dürfen – was nun in unzähligen McDonalds-Filialen in Frankreich der Fall ist. McDonalds will den Abfall in Frankreich um rund 40 Prozent reduzieren und hat dazu neue wiederverwendbare Verpackungen kreiert. Auch bei Grossveranstaltungen auf Privatgrund wie bei der BEA (Bernexpo Group) oder den YBSpiele wird eine grosse Menge an vermeidbaren Abfall produziert. Die Stadt Bern ist Austragungsort von vielen Sport- und Kulturveranstaltungen, die mit gutem Beispiel vorangehen und so einen grösseren Beitrag zur Abfallvermeidung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft beitragen könnte. Der Gemeinderat wird aus den oben genannten Gründen gebeten,

- 1) Mit Grossveranstalter*innen wie z.B. bei Anlässen im Wankdorf Stadion und der Postfinance-Arena oder bei anderen Sport- und Kulturveranstaltungen abzuklären, ob sie der Sauberkeits-Charta beitreten und einen Beitrag zur Reduktion des Verpackungsmülls leisten wollen.
- 2) Aufzuzeigen, welchen Handlungsspielraum oder Anreizsysteme der Gemeinderat sieht, um den Umstieg auf Mehrweggeschirr in Gastrobetrieben wie bspw. McDonalds und bei Grossveranstaltungen auf Privatgrund zu beschleunigen und zu fördern und damit den Umstieg auf Mehrweggeschirr zu realisieren.

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Bei Grossveranstalterinnen wie YB und SCB geht es um die Umsetzung von freiwilligen Massnahmen bezüglich Mehrweggeschirr. Da diese Akteure keine gastgewerblichen Einzelbewilligungen benötigen, sondern über Betriebsbewilligungen (Dauerbewilligungen) verfügen, besteht für sie keine Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr. Die Stadt Bern steht jedoch mit den drei Grossveranstalterinnen Bernexpo AG, YB und Sport Gastro AG im Kontakt, um die Verwendung von Mehrweggeschirr bei deren Veranstaltungen auf privatem Grund zu fördern – mit einigem Erfolg: YB hat seine Einwegplastik-

becher inzwischen durch Einwegholzbecher ersetzt und in der PostFinance-Arena werden Getränke bereits in Mehrwegbechern ausgeschenkt. Bei Esswaren wird wo möglich auf Tüten gesetzt oder auf biobasiertes Geschirr.

Ein weiteres Instrument zur Reduktion des Verpackungsmülls ist die Sauberkeitscharta. In deren Rahmen werden freiwillige Massnahmen der Berner Grossverteiler und Detailhändler*innen zur Littering- und Abfallreduktion koordiniert und umgesetzt. Sie ist eine Alternative für den ursprünglich von der Stadt geplanten Sauberkeitsrappen (siehe auch Antwort zu Punkt 2). Die Bernexpo AG ist seit der Lancierung im Jahr 2022 Mitglied der Charta.

Zu Punkt 2:

Zum Einsatz von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen bestehen gesetzliche Rahmenbedingungen auf städtischer und kantonaler Ebene. Die kantonale Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr an einzelbewilligungspflichtigen Veranstaltungen, welche seit 2019 in der Gastgewerbeverordnung verankert ist, wurde per 1. Januar 2026 angepasst: Neu gilt diese nicht mehr ab 1'000 Personen, sondern erst ab 2'000 Personen (über den Gesamtanlass). Dabei wird nicht unterschieden zwischen öffentlichem Grund und Privatgrund. Die Erhöhung des «Schwellenwerts» erfolgte aus Gründen der Verhältnismässigkeit und der verursachten Kosten. Der Einsatz von Mehrweggeschirr wird jedoch auch für alle nicht betroffenen, bewilligungsfreien sowie bewilligungspflichtigen Veranstaltungen unter 2'000 Teilnehmenden immer empfohlen, sofern dieser sinnvoll, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist.

Die Stadt Bern legt im Abfallreglement (AFR; SSSB 822.1) für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund weitergehende Vorschriften fest, indem in solchen Fällen die Mehrwegpflicht mit Pfand ohne Mindestbesucher*innenzahl gilt. Dagegen haben Städte und Gemeinden gestützt auf das Gastgewerberecht keine Kompetenz, analoge weitergehende Vorschriften zur Mehrwegpflicht auch auf privatem Grund zu erlassen – dies haben Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Stellen zum rechtlichen Handlungsspielraum der Stadt auf Privatgrund ergeben. Somit entfällt die Möglichkeit, auf privatem Grund eine strengere Regelung bezüglich Verwendung von Mehrweggeschirr einzuführen als der Kanton.

Bei der Förderung von Mehrweggeschirr und Abfallreduktion in den Gastrobetrieben der Stadt Bern erhofft sich der Gemeinderat ebenfalls positive Wirkung vom Engagement der Privatwirtschaft im Rahmen der Sauberkeitscharta. Die Charta koordiniert die freiwilligen Massnahmen der Berner Grossverteiler und Detailhändler*innen mit dem Ziel, den Abfall im öffentlichen Raum zu verringern und die Abfalltrennung zu verbessern. Über die Zielerreichung der Charta-Massnahmen wird der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) regelmässig Bericht erstattet. Können die Ziele der Charta nicht erreicht werden, werden die Arbeiten am Sauberkeitsrappen wieder aufgenommen (SRB Nr. 2021-123); diese Arbeiten sind bis mindestens Ende 2026 sistiert (SRB Nr. 2023-68).

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat